

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Kiel für das Haushaltsjahr 2024
Vom: 23.08.2024**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 18.07.2024 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge ¹	33.037.500		1.327.326.600	1.360.364.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen ¹	24.161.500		1.383.237.900	1.407.399.400
Jahresüberschuss	./.	./.	./.	./.
Jahresfehlbetrag		8.876.000	55.911.300	47.035.300
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.475.700		1.289.555.200	1.321.030.900
Gesamtbetrag der Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.067.400		1.300.229.100	1.330.296.500
Gesamtbetrag der Einnahmen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		12.765.600	174.425.400	161.659.800
Gesamtbetrag der Ausgaben aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		12.765.600	217.925.400	205.159.800

¹ Ohne interne Leistungsbeziehungen

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	EUR		EUR	
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	138.391.100	auf	114.720.900
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	113.374.800	auf	114.751.300

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.08.2024 erteilt.

Kiel, 23.08.2024

L.S.

Dr. Ulf Kämpfer
Oberbürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan 2024 im Rechtsamt, Fleethörn 9 (Rathaus, Zimmer 164) während der Dienstzeiten nehmen.

Landeshauptstadt Kiel, Der Oberbürgermeister, Rechtsamt